



von Belgien in

HAUSHALTSBESCHEINIGUNG

Das Generalkonsulat von Belgien in bestätigt, dass:

Name:
Vorname(n):
geboren in:
am:

im konsularischen Bevölkerungsregister dieser Vertretung mit als
Hauptwohnsitz, registriert ist und als Mitglied der nachstehenden Familie
angesehen werden kann:

FAMILIENANGEHÖRIGE:

Diese konsularische Bescheinigung wird durch das Generalkonsulat
abgegeben aufgrund der verfügbaren Informationen und vorgelegten
Dokumente am Tage der Ausstellung und gilt bis zum gesetzlichen Nachweis
des Gegenteils.

Diese Bescheinigung wird abgegeben unter Vorbehalt anders lautender
Beschlüsse der belgischen Rechtsprechung.

Abgegeben in am